

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 27. März 2023

Aktuelle Situation bei der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung,

in der Landtagssitzung am 16. November 2022 wurde die Vorarlberger Landesregierung einstimmig ersucht, „sich umgehend sowohl mit dem Bildungs- als auch dem Finanzminister in Verbindung zu setzen und diesen klar zu vermitteln, dass Vorarlberg eine Streichung der Mittel für Schulsozialarbeit an unseren mittleren und höheren Schulen nicht akzeptiert sowie die sofortige Freigabe der benötigten, finanziellen Mittel einfordert.“

Diese Aufforderung gründet darin, dass mit Beginn des laufenden Schuljahres die Schüler:innen an allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (betrifft insgesamt 32 Bundesschulen) durch die Abschaffung der Schulsozialarbeit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Und dies, nachdem erst kurz zuvor der Fortbestand dieser wichtigen Institution *garantiert* worden war. Die externe Schulsozialarbeit wird seit dem neuen Schuljahr nämlich im FAG (Finanzausgleichsgesetz) verankert, das nur die Pflichtschulen beinhaltet, Bundesschulen hingegen nicht.

Durch diese kurzfristige Änderung von entsprechenden Vorgaben wurden Lehrpersonen, Eltern und vor allem Schüler:innen nach den schwierigen Jahren der Corona-Einschränkungen völlig im Stich gelassen. Denn nicht zuletzt wegen der Pandemie mussten viele Schüler:innen mit gravierenden Einschränkungen im Alltag leben. Durch Home Schooling wurden die Kinder und Jugendlichen von zu Hause aus unterrichtet. Sie konnten nicht – wie gewohnt – ihr soziales Leben in der Schule weiterführen. Das sorgte in manchen Familien für zusätzliche Anspannungen und brachte einige psychosoziale Belastungen mit sich: Laut einer Studie¹ leiden Kinder und Jugendliche vermehrt unter (Cyber-)Mobbing, Depressionen, Suchtproblemen und Suizidgedanken. Ein professionelles Auffangnetz aus pädagogischer Beratung, Schulpsycholog:innen und Schulsozialarbeiter:innen ist hier besonders wichtig, um Probleme rechtzeitig abzufangen.

Doch gerade dieses Netz wurde durch die geschilderte Vorgehensweise beim Finanzausgleich durchlöchert. Erst durch den großen Druck von Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternvertreter:innen und den Oppositionsparteien scheint es vor kurzem zu einer Lösung bei der Finanzierung zwischen Land und Bund gekommen zu sein.² Über die generelle Situation von Schulsozialarbeit und auch Schulpsychologie gibt es aber bislang keine näheren Informationen. In einem gemeinsamen Treffen am 24. Februar 2023 wurde zugesagt, uns konkrete Zahlen und Informationen zur Sachlage zu übermitteln.

1 <https://kja.at/studie-die-pandemie-wirkt-sich-dramatisch-auf-die-psychische-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-aus/>

2 „Schulsozialarbeit gesichert“, Vorarlberger Nachrichten am 7. März 2023

Nachdem nun genau ein Monat vergangen ist und wir immer noch nicht erfahren haben, wie die Situation rund um Schulsozialarbeit und Schulpsychologie tatsächlich aussieht, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Sie die folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiter:innen stehen aktuell a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildende mittlere und höhere Schulen zur Verfügung?
2. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?
3. Wie viele Personen verrichten aktuell als Schulsozialarbeiter:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?
4. Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?
5. Wie viele Stunden an Schulsozialarbeit vor Ort stehen a) den Pflichtschulen und b) den allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine Schulsozialarbeit zur Verfügung steht)
6. Wo sind jene Schulsozialarbeiter:innen tätig, die mit Beginn des Schuljahres von den allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abgezogen wurden?
7. Bei wem sind die Schulsozialarbeiter:innen, die an den Vorarlberger Schulen tätig sind, angestellt und zu welchen Bedingungen? (Wir bitten um Angabe des jeweiligen Dienstrechtes/Kollektivvertrags, mögl. Überbezahlung, ob die Verträge befristet oder unbefristet sind und welche Unterschiede es zwischen den jeweiligen Dienstgebern gibt)
8. Ist es korrekt, dass für Bundesschulen zwei Planstellen für Schulsozialarbeiterinnen geschaffen wurden? a) Wenn ja, konnten diese bereits besetzt werden und falls ja, seit wann sind die entsprechenden Schulsozialarbeiter:innen wo tätig? b) Wie werden diese Stellen finanziert? Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
9. Laut Gesprächen und schriftlichem Austausch mit Direktor:innen und Schulärzt:innen von Pflichtschulen sowie allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen reichen die Angebote der Schulsozialarbeit für den aktuellen Bedarf bei weitem nicht aus. Wurde hier seitens des Landes eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln? Wenn ja, welchen Bedarf gibt es derzeit und kann dieser in naher Zukunft gedeckt werden? Wenn nein, warum nicht? (Wir bitten um Auflistung nach Schultypen und Stundenbedarf)
10. Wie wird die Schulsozialarbeit derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?
11. Wenn eine fixe stundenweise Zuteilung der Schulsozialarbeit nicht möglich ist, welche weiteren Möglichkeiten haben Schulen, um eine entsprechende Lösung zu erhalten?
12. Wurde die Leitung der Schulpsychologie inzwischen besetzt? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie viele Stellen für Schulpsycholog:innen stehen a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildende mittlere und höhere Schulen aktuell zur Verfügung?
14. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?

15. Wie viele Personen verrichten aktuell als Schulpsycholog:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies? Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?
16. Wie viele Stunden an Schulpsychologie vor Ort stehen den Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine schulpsychologische Unterstützung zur Verfügung steht).
17. Wie wird die Schulpsychologie derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?
18. Wenn eine fixe stundenweise Zuteilung der Schulpsychologie nicht möglich ist, welche weiteren Möglichkeiten haben Schulen, um eine entsprechende Lösung zu erhalten?
19. Wie viele Stellen für pädagogische Berater:innen stehen a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildenden mittlere und höhere Schulen aktuell zur Verfügung?
20. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?
21. Wie viele Personen verrichten aktuell als pädagogische Berater:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden höheren und mittleren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?
22. Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?
23. Wie viele Stunden an pädagogischer Beratung vor Ort stehen den Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine pädagogische Beratung zur Verfügung steht).
24. Wie werden die pädagogischen Berater:innen derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?

An die Landtagsabgeordneten
Manuela Auer, Sabine Scheffknecht und
Andrea Kerbleder
SPÖ, NEOS, FPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 17. April 2023

Betreff: Aktuelle Situation bei der Schulsozialarbeit
Anfrage vom 27.03.2023, Zl. 29.01.393

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworten wir folgend. Laut Artikel 14 Bundes-Verfassungsgesetz fällt die Zuständigkeit für die mittleren und höheren Schulen in jene des Bundes. Daher werden die Fragen 1.b), 3.b), 4., 5.b), 6. - 8., 12. – 18., 19.b), 20. und 21.b) außerparlamentarisch von der Bildungsdirektion für Vorarlberg beantwortet.

Wie schon mehrfach im sozial- und bildungspolitischen Ausschuss diskutiert und vorgestellt, setzt sich das psychosoziale Unterstützungssystem an Schulen aus drei Bereichen zusammen: Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und pädagogische Beratung. Das Modell zum psychosozialen Unterstützungssystem befindet sich im Pilot im zweiten Jahr und wird selbstverständlich evaluiert.

1. Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiter:innen stehen aktuell a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildende mittlere und höhere Schulen zur Verfügung?

- a) Für Pflichtschule stehen nach den uns vorliegenden Informationen insgesamt 23 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Davon werde 13 VZÄ-Stellen von Seiten der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration - IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe organisiert und zu 100 % aus Mitteln des Sozialfonds finanziert. Für diese Stellen ist auch die Vorarlberger Landesregierung,

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe fachlich zuständig. Weitere 10 VZÄ an Stellen für die Schulsozialarbeit an Pflichtschulen werden seitens der Bildungsdirektion für Vorarlberg organisiert und unterliegen der Fachaufsicht des Fachbereiches Schulpsychologie der Bildungsdirektion. Diese 10 VZÄ werden zu 50 % aus Mitteln des Sozialfonds und zu 50 % aus Bundesmitteln finanziert.

- b) Wir dürfen hier auf die Zuständigkeit des Bundes hinweisen. Laut Informationen der Bildungsdirektion für Vorarlberg gelangen an Bundesschulen demnächst zwei Stellen zur Ausschreibung.

2. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?

Die 13 VZÄ-Stellen für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen, welche von der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration - IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe organisiert und zur Gänze vom Sozialfonds finanziert werden, sind voll besetzt.

Zur aktuellen Besetzung der 10 VZÄ-Stellen für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen, welche von der Bildungsdirektion organisiert werden, können wir mitteilen, dass alle Stellen besetzt sind.

3. Wie viele Personen verrichten aktuell als Schulsozialarbeiter:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?

- a) Die Besetzung der Stellen für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen, welche von der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration - IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe organisiert und durch Einrichtungen erbracht werden, die für den Sozialfonds tätig werden, können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Anbieter im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe	Besetzung der Stellen/Mitarbeitende in der Schulsozialarbeit
ifs Schulsozialarbeit	8,2 VZÄ an Stellen. Die Anzahl der Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit im ifs kann nicht genau benannt werden, da das ifs zusätzlich Schulsozialarbeitende beschäftigt, die von den Gemeinden selbst finanziert werden. Insgesamt sind es aktuell 22 Mitarbeitende des ifs in der Schulsozialarbeit beschäftigt (insgesamt 11,7 VZÄ, 8,2 VZÄ werden von der Kinder- und Jugendhilfe finanziert, alle in Teilzeit).
Aqua Mühle, Zick Zack	3,45 VZÄ an Stellen. Derzeit sind 9 Mitarbeitende in unterschiedlichem Stundenausmaß für die Zick Zack Schulsozialarbeit tätig. Diese kommen in allen Planungsräumen bzw. auch in der Mobilen Schulsozialarbeit („Pool“ außerhalb

	der Planungsräume) zum Einsatz.
Sozialdienste Götzis (Häuser der Generationen)	0,55 VZÄ an Stellen - 2 Mitarbeitende
Verein Sozialsprengel Hard (= Träger, Fachbereich offene Jugendarbeit)	0,65 VZÄ an Stellen - 2 Mitarbeitende. Eine Mitarbeiterin arbeitet am Schulstandort (operativ). Die Leitung ist nur in Ausnahmefällen in der Schulsozialarbeit tätig, da sie vorwiegend Leitungsaufgaben erfüllt (Fachliches Koordinationsgremium, Sitzungen mit Träger:innen usw.)

- b) Die Bildungsdirektion bedient sich im Bereich Schulsozialarbeit in Pflichtschulen des Österreichischen Zentrums für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS). Siehe Frage 1. b)

4. Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?

Die Anstellungsdauer der Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit ist sehr unterschiedlich. Beim Träger Ifs wurden die ersten Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit bereits vor ca. 18 Jahren und die letzte Mitarbeitenden im Jänner 2023 eingestellt. Bei der Aqua Mühle - Zick Zack hat die erste Schulsozialarbeitende bereits im Herbst 2001 begonnen. Die anderen Mitarbeitenden arbeiten bereits mehr als 10 Jahre in diesem Bereich. Den letzten Zugang verzeichnet Zick Zack Schulsozialarbeit im Sommer 2018. Bei der Schulsozialarbeit in den Sozialdiensten Götzis (Häuser der Generationen) startete eine Person bereits im September 2013, die zweite ist im November 2022 dazugekommen. Im Verein Sozialsprengel Hard arbeitet die Leitung bereit seit 2019 in der Offenen Jugendarbeit und seit 2021 in der Schulsozialarbeit. Die zweite Person ist im August 2021 angestellt worden und hat im September 2021 mit der Schulsozialarbeit gestartet.

Beim ÖZPGS wurde 1 Stelle ab Frühjahr 2017 besetzt, 1 Stelle ab Herbst 2018, 5 Stellen ab Herbst 2021, 1 Stelle ab Winter 2022 und 4 Stellen ab Frühjahr 2023.

5. Wie viele Stunden an Schulsozialarbeit vor Ort stehen a) den Pflichtschulen und b) den allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine Schulsozialarbeit zur Verfügung steht)

- a) Die Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration - IVa, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, hat anhand einer Bedarfsgewichtung nach sozialer Lage (mit Hilfe erhöhter Belastungsfaktoren) zehn Planungsräume ermittelt, an welchen in der Folge Schulsozialarbeit stationär installiert wurde. Jedes Schuljahr werden

Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land und den zehn Planungsraumgemeinden abgeschlossen. Die Gemeinden bzw. Städte entscheiden individuell, wie die Schulsozialarbeitsressourcen in ihrem Planungsraum auf die jeweiligen Schulstandorte aufgeteilt werden und stimmen diese Ressourcenverteilung mit uns ab. Darüber hinaus werden teilweise von den Gemeinden bzw. Städten eigenständig zusätzlich noch weitere Schulsozialarbeitsstunden finanziert. Für Pflichtschulen außerhalb der zehn Planungsräume steht ein Pool an Schulsozialarbeitsstunden zur Verfügung, die überall zum Einsatz kommen können.

Aufteilung der Schulsozialarbeit nach Planungsregionen und Schultypen:

Bezeichnung des Planungsraumes	Bezeichnung der Pflichtschule	Stundenverteilung (in Wochenstunden)
Bludenz	PTS Bludenz	10
	MS Bludenz	17
	VS Mitte	13
	VS St. Peter	11
	VS Obdorf	11
Feldkirch	VS Tosters	10
	VS Nofels	10
	VS Levis	10
	VS Sebastianplatz	10
	VS Altstadt	10
	VS Tisis	4
	VS Gisingen	10
	NMS Gisingen	20
PTS	10	
Rankweil	VS Markt	10
	VS Montfort und bei Bedarf PTS	10
	MS Rankweil	20
	VS Brederis	8
Hohenems	MS Herrenried	13
	MS/SMS Markt	15
	VS Schwefel	13
	VS Herrenried, VS Markt sowie VS Reute (gemeinsam)	5 Pufferstunden
Lustenau	MS Rheindorf	18
	MS Kirchdorf	15
	MS Hasenfeld	18
	VS Kirchdorf	18

	VS Rotkreuz VS Hasenfeld VS Rheindorf SPZ / ASO	10 10 10 Unterstützung bei Krisen
Dornbirn	MS Markt VS Markt ASO VS Edlach VS Rohrbach PTS inkl. Berufsvorbereitungsklasse VS Oberdorf MS Lustenauerstraße MS Baumgarten VS Wallenmahd VS Schoren VS Leopold VS Mittelfeld MS Bergmannstraße VS Fischbach/Forach MS Haselstauden VS Haselstauden VS Knie, VS Gütle, VS Heilgereuthe, VS Watzeneg sowie VS Kehlegg (gemeinsam)	13 16 8 8 8 11 8 13 13 8 8 8 8 13 8 8 8 2
Bregenz	VS Schendlingen MS Schendlingen Schule Rieden (VS + MS) VS Augasse PTS VS Weidach MS Stadt VS Stadt VS Fluh	10 15 22 12 9 10 10 8 0
Lauterach	VS Unterfeld VS Dorf MS Lauterach PTS Lauterach	10 10 10 6
Götzis	VS Blatur Musikmittelschule Sonderpädagogisches Zentrum VS Berg VS Markt	12 12 Unterstützungsanfrage im Krisenfall

Hard	VS Mittelweiherburg	10
	MS Mittelweiherburg	8
	VS am See	8
	MS am See	8
Frastanz	VS Hofen	Für alle drei Schulen insgesamt 40 Stunden
	VS Fellengatter	
	MS Frastanz	

b) Siehe Frage 1.b)

6. Wo sind jene Schulsozialarbeiter:innen tätig, die mit Beginn des Schuljahres von den allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abgezogen wurden?

Alle sechs MitarbeiterInnen (4 VZÄ) sind nun an Pflichtschulen tätig.

7. Bei wem sind die Schulsozialarbeiter:innen, die an den Vorarlberger Schulen tätig sind, angestellt und zu welchen Bedingungen? (Wir bitten um Angabe des jeweiligen Dienstrechtes/Kollektivvertrags, mögl. Überbezahlung, ob die Verträge befristet oder unbefristet sind und welche Unterschiede es zwischen den jeweiligen Dienstgebern gibt)

- ÖZPGS: Kollektivvertrag BAGS SWÖ-KV
- Die Schulsozialarbeitenden, welche von der Kinder- und Jugendhilfe organisiert und zur Gänze vom Sozialfonds finanziert werden, sind bei der ifs Schulsozialarbeit, Aqua Mühle Zick Zack, Sozialdienste Götzis und beim Verein Sozialsprengel Hard beschäftigt. Jedes Jahr wird mit diesen Einrichtungen ein Leistungsvertrag mit einer Vereinbarung über Leistungsmenge und Höhe des Stundensatzes (Tarif) abgeschlossen. Alle Schulsozialarbeitenden erhalten denselben Stundensatz.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken können wir keine weiteren, detaillierteren Angaben zum Anstellungsverhältnis dieser Personen machen.

8. Ist es korrekt, dass für Bundesschulen zwei Planstellen für Schulsozialarbeiterinnen geschaffen wurden? a) Wenn ja, konnten diese bereits besetzt werden und falls ja, seit wann sind die entsprechenden Schulsozialarbeiter:innen wo tätig? b) Wie werden diese Stellen finanziert? Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?

Wir verweisen auf die Kompetenz des Bundes in diesem Bereich.

Laut Information der Bildungsdirektion für Vorarlberg: Um auch den höheren Schulen psychosoziale Betreuung zu ermöglichen, hat das BMBWF den mittleren und höheren Schulen zwei zusätzliche Schulpsycholog/innen zur Verfügung gestellt, die vor Ort im psychosozialen

Bereich tätig sein werden. Eine Stelle konnte schon besetzt werden, bei der zweiten ist noch keine Bewerbung eingelangt. Beide Stellen werden zur Gänze vom Bund finanziert.

Zusätzlich werden den Bundesschulen zwei Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Diese Stellen werden von Bund und Land gemeinsam finanziert. Die Bildungsdirektion geht davon aus, dass die Stellen zeitnah ausgeschrieben werden können.

9. Laut Gesprächen und schriftlichem Austausch mit Direktor:innen und Schulärzt:innen von Pflichtschulen sowie allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen reichen die Angebote der Schulsozialarbeit für den aktuellen Bedarf bei weitem nicht aus. Wurde hier seitens des Landes eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln? Wenn ja, welchen Bedarf gibt es derzeit und kann dieser in naher Zukunft gedeckt werden? Wenn nein, warum nicht? (Wir bitten um Auflistung nach Schultypen und Stundenbedarf)

Im Pflichtschulbereich wurden anhand einer Bedarfsbewertung nach sozialer Lage (erhöhte Belastungsfaktoren) zehn Planungsräume ermittelt, an welchen Schulsozialarbeit stationär installiert wurde. Hierbei handelt es sich um ein Projekt mit einer Projektlaufzeit von drei Schuljahren. Im Jahr 2024 soll das Projekt evaluiert werden.

10. Wie wird die Schulsozialarbeit derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?

Wie bereits oben ausgeführt, werden 13 VZÄ an Stellen für die Schulsozialarbeit an Pflichtschulen zur Gänze vom Sozialfonds finanziert. 10 VZÄ an Stellen die Schulsozialarbeit an Pflichtschulen werden durch die Bildungsdirektion organisiert und zu 50% vom Bund sowie zu 50 % vom Sozialfonds finanziert.

Die Standortgemeinden müssen seit Herbst 2022 keinen finanziellen Beitrag mehr für die 23 VZÄ-Stellen für die Schulsozialarbeit an Pflichtschulen leisten. Einige Gemeinden/Städte finanzieren jedoch darüber hinaus aus eigenen Mitteln zusätzliche Schulsozialarbeitsstunden.

Zu den Schulsozialarbeitsstellen für allgemeinen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen liegen uns keine Informationen vor.

Die Entwicklung des Budgets für Schulsozialarbeit an Pflichtschulen aus Mitteln des Sozialfonds in den Jahren 2019 bis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag in Euro
2019	871.200,-

2020	896.900,-
2021	903.500,-
2022	1.123.500,-
2023	1.453.400,-

11. Wenn eine fixe stundenweise Zuteilung der Schulsozialarbeit nicht möglich ist, welche weiteren Möglichkeiten haben Schulen, um eine entsprechende Lösung zu erhalten?

Das Angebot der „Mobilen Schulsozialarbeit“ steht im Pflichtschulbereich jenen Standorten zur Verfügung, die nicht in den zehn Planungsräumen liegen. Der konkrete Einsatz wird von der Schulleitung und der Pädagogischen Beratung, ggf. der Schulpsychologie und allenfalls unter Einbindung der Mobilen Schulsozialarbeit geplant. Die Abwicklung der „Mobilen Schulsozialarbeit“ erfolgt über die Aqua Mühle Zick Zack und über das ÖZPGS.

12. Wurde die Leitung der Schulpsychologie inzwischen besetzt? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

13. Wie viele Stellen für Schulpsycholog:innen stehen a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildende mittlere und höhere Schulen aktuell zur Verfügung?

14. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?

15. Wie viele Personen verrichten aktuell als Schulpsycholog:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies? Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?

Wir verweisen auf die Kompetenz des Bundes in diesem Bereich.

Laut Informationen der Bildungsdirektion für Vorarlberg: Alle 13 Schulpsycholog/innen stehen grundsätzlich sowohl den Pflichtschulen als auch den Bundesschulen zur Verfügung. Einzig zwei neu geschaffene Stellen stehen nur für die Bundesschulen zur Verfügung (siehe Frage 8). Davon sind sieben bei der Bildungsdirektion (4x100% und 3x50%; Arbeitsbeginn: 2009, 2010, 2016, 2018, 2019, 2022, 2023) und sechs beim ÖZPGS angestellt. Insgesamt handelt es sich um 6,5 Bundesplanstellen und 4,8648 ÖZPGS-Stellen (alle VZÄ). Die Leitung der Schulpsychologie und eine ÖZPGS-Stelle wurden mehrfach ausgeschrieben, leider sind noch keine Bewerbungen eingelangt. Daher sind diese aktuell noch unbesetzt.

16. Wie viele Stunden an Schulpsychologie vor Ort stehen den Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine schulpsychologische Unterstützung zur Verfügung steht).

Wir verweisen auf die Kompetenz des Bundes in diesem Bereich.

Laut Information der Bildungsdirektion für Vorarlberg: Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen an allen Schulen zur Verfügung. Die Schulpsychologie ist in vier Außenstellen der Bildungsdirektion angesiedelt. Jede/r Psycholog/in hat eine fixe Schulzuteilung, berechnet auf Basis der Schüler/innenzahlen. Die Zuteilung kann der Homepage der Bildungsdirektion entnommen werden: <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/schulpsychologie/Kontakt---Beratungsstellen/uebersicht.html>

Die Stunden teilen sich wie folgt auf die einzelnen Schultypen auf:

- VS: 1430 Std.
- ASO: 93 Std.
- MS: 410 Std.
- PTS: 4 Std.
- LBS: 4 Std.
- AHS: 122 Std.
- BMHS: 26 Std

17. Wie wird die Schulpsychologie derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?

Die Schulpsychologie wird zur Gänze vom Bund finanziert.

18. Wenn eine fixe stundenweise Zuteilung der Schulpsychologie nicht möglich ist, welche weiteren Möglichkeiten haben Schulen, um eine entsprechende Lösung zu erhalten?

Siehe Frage 16.

19. Wie viele Stellen für pädagogische Berater:innen stehen a) für Pflichtschulen b) für allgemein und berufsbildenden mittlere und höhere Schulen aktuell zur Verfügung?

20. Wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt (prozentual und absolut)?

21. Wie viele Personen verrichten aktuell als pädagogische Berater:innen Dienst a) an Pflichtschulen und b) an allgemein und berufsbildenden höheren und mittleren Schulen und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?

Fragen 19. – 21:

Für die Pflichtschulen stehen im laufenden Schuljahr 44 Pädagogische Berater/innen zur Verfügung. Dies entspricht 35 VZÄ, davon sind derzeit 33,5 besetzt.

Laut Information der Bildungsdirektion für Vorarlberg: An Bundesschulen gibt es keine Pädagogischen Berater/innen. Die Social Networker an den Bundesschulen werden von den

Standorten mit Ressourcen versehen, diese bewegen sich zwischen 1-4 Wochenstunden. Alle Bundesschulen verfügen derzeit über eine/n Social Networker.

22. Seit wann verrichten die jeweiligen Personen diese Arbeit (jeweiliger Beginn des Arbeitsverhältnisses)?

Das Konzept Pädagogische Beratung wurde im Schuljahr 2021/22 eingeführt. Die Pädagogischen Berater/innen waren vorher als Beratungslehrpersonen, Sonderpädagogische Berater/innen, Schulleiter/innen oder Lehrpersonen im Einsatz.

23. Wie viele Stunden an pädagogischer Beratung vor Ort stehen den Schulen insgesamt zu und wie teilen sich diese Stunden auf die einzelnen Schultypen und Schulen auf? (Wir bitten um vollständige Auflistung aller Schulen mit den jeweiligen Stunden inkl. derer, an denen derzeit keine pädagogische Beratung zur Verfügung steht).

An den Pflichtschulen werden derzeit 33,5 VZÄ eingesetzt. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit verbringen die Pädagogischen Berater/innen an den Schulen ihrer Region. Je nach Anstellungsausmaß wird den Pädagogischen Berater/innen eine Region mit Schulen zugeordnet. Im Regelfall wird dabei darauf geachtet, dass die Berater/innen die Schüler/innen über ihre Bildungslaufbahn in der Volks- und der Mittelschule begleiten.

Die Schwerpunktsetzung der Präsenz an den zugeteilten Schulen definieren die Pädagogischen Berater/innen in eigener Verantwortung entsprechend den Bedarfen und in Abstimmung mit den weiteren Supportsystemen wie Schulsozialarbeit und Schulpsychologie.

Auf folgender Webseite sind alle Pädagogischen Berater/innen und die ihnen zugeteilten Schulen aufgelistet: <https://cis.vobs.at/inklusion-diversitaet-sonderpaedagogik/fachbereich-inklusion-diversitaet-und-sonderpaedagogik/paedagogische-beraterinnen/>

Alle Pflichtschulen werden von der Pädagogischen Beratung betreut, bei Ausfällen oder Unterbesetzung muss teilweise die Intensität der Unterstützung reduziert werden. Soweit wie möglich, kompensieren hier auch die jeweiligen Diversitätsmanager/innen der Bildungsregion.

24. Wie werden die pädagogischen Berater:innen derzeit finanziert? Stehen hier genügend finanzielle Mittel zur Verfügung? Wenn nein, welche Lösung strebt das Land an?

Die Finanzierung der pädagogischen Berater/innen erfolgt durch das Land. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landesstatthalterin

Katharina Wiesflecker
Landesrätin